

Vereinigte Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde
St. Marien Friedland
Riemannstraße 20
17098 Friedland

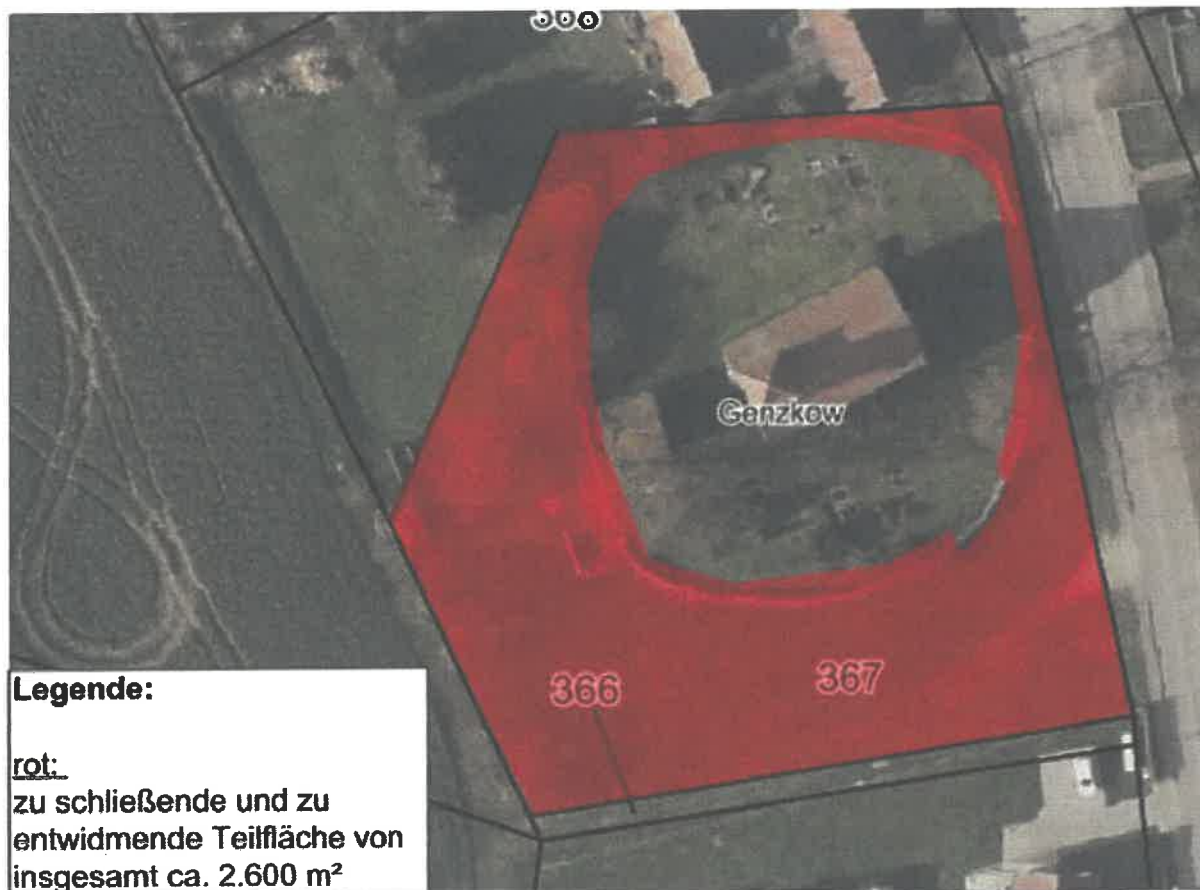
Beschluss zur Schließung und Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofs Genzkow

Auf Grund des § 21 Absatz 6 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Vereinigte Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Friedhof Genzkow am 23.09.2026 gefasst:

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Vereinigte Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland beschließt die Schließung und Entwidmung der in Abbildung gekennzeichneten Fläche des Friedhofs Genzkow. Der Friedhof Genzkow liegt in der Gemarkung Genzkow, Flur 1, Flurstück 367 mit einer Gesamtgröße von 4422 m². Die Größe der Teilschließungs- und Entwidmungsfläche beträgt ca. 2600 m².

Friedhof Genzkow (Genzkow-1-367)



Es bestehen keine laufenden Nutzungsrechte/Ruhefristen auf der Teilschließungs- und Entwidmungsfläche. Die Nutzungsrechte sind abgelaufen, die Fläche wird nicht als Vorhaltefläche für zukünftige Bestattungen benötigt. Für eine Nachnutzung der Fläche wird eine angemessene Kulanz zur letzten Ruhefrist berücksichtigt.

In-Kraft-Treten

- 1) Der Beschluss des Kirchengemeinderates über die Entwidmung der Teilfläche des Friedhofes bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.
- 2) Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Vereinigte Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland am 23.09.2026



R. Pell-John

(Unterschrift)

R. Pell-John

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

R. Biermann

(Unterschrift)

R. Biermann

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Entwidmung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am... *06. Oktober 2026*